

Abstimmung vom 12.6.1994

Keine Blauhelme für die UNO: Schweizer Truppen müssen zu Hause bleiben

**Abgelehnt: Bundesgesetz über schweizerische
Truppen für friedenserhaltende Operationen
(BTFO)**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Keine Blauhelme für die UNO: Schweizer Truppen müssen zu Hause bleiben. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 524–525.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Angesichts der zunehmenden Internationalisierung von Konflikten und deren Begleiterscheinungen – Terrorismus, Waffenhandel, Flüchtlingsströme – spricht sich der Bundesrat 1988 erstmals für die vermehrte Förderung internationaler Friedensbemühungen aus. 1990 erklärt er die Friedensförderung im sicherheitspolitischen Bericht 90 zu einem offiziellen Auftrag der Armee. Als im selben Jahr der Einmarsch irakischer Truppen in Kuwait zu einer ganzen Reihe von parlamentarischen Vorstössen führt, schlägt der Bundesrat eine schnellere Gangart an und schickt bereits ein Jahr später einen ersten Entwurf für ein Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Massnahmen (Blauhelme) in die Vernehmlassung. Demnach sollen Schweizer Armeeinghörige im Ausland nur dann eingesetzt werden, wenn sie dies freiwillig tun und alle Konfliktparteien mit dem Einsatz einverstanden sind. Die Blauhelme sollen sich unparteiisch verhalten und von der Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen. Der Bundesrat behält sich ausserdem das Recht vor, das Kontingent zurückziehen, wenn die Voraussetzungen für eine Mission nicht mehr gegeben sind.

In der Vernehmlassung äussern sich nur die Schweizer Demokraten und die Lega negativ; alle anderen Teilnehmenden befürworten grundsätzlich die Schaffung einer Schweizer Blauhelmtruppe. Der Widerstand von rechts macht sich auch im Nationalrat bemerkbar, wo die kleinen Rechtsparteien und Teile der SVP argumentieren, die Vorlage stelle die Neutralitätspolitik der Schweiz infrage und missachte den negativen Volksentscheid zum UNO-Beitritt von 1986 (vgl. Vorlage 338). Mit 127 zu 23 Stimmen fällt die Schlussabstimmung dennoch klar zugunsten der Blauhelmsoldaten aus. Gar einstimmig wird das Gesetz vom Ständerat angenommen. Die Lega dei Ticinesi, unterstützt von den Schweizer Demokraten, der Auto-Partei, der Ligue Vaudoise sowie Exponenten der SVP und der FDP, ergreift das Referendum.

GEGENSTAND

Das Gesetz hält im Wesentlichen fest, dass der Bund Truppen für friedenserhaltende Operationen bilden kann. Diese können den Vereinten Nationen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) für friedenserhaltende Operationen zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung ist die Zustimmung aller direkt beteiligten Konfliktparteien. Zudem sollen die Vereinten Nationen bzw. die KSZE gewährleisten, dass sich die Truppen unparteiisch verhalten und von ihrer Waffe nur in Notwehr Gebrauch machen. Der Bundesrat behält sich das Recht vor, die Truppen zurückzuziehen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten im Vorfeld der Abstimmung sind klar abgesteckt: Sämtliche Parteien und Interessenverbände links der Mitte sprechen sich für, diejenigen rechts der Mitte gegen die Vorlage aus. FDP und SVP sind gespalten, die GSoA beschliesst Stimmfreigabe. Während die Gegnerschaft auf die finanzielle Unterstützung von Denner-Patron Karl Schweri zählen

kann, müssen die Befürworter mit bescheidenen Ressourcen auskommen. Der Bundesrat konzentriert sich auf eine Informationskampagne, in der er die von der Gegenseite aufgestellten Behauptungen – die Blauhelmtruppen seien ein erster Schritt in die UNO und stünden im Widerspruch zur Neutralität – zu entkräften versucht. Vielmehr sei die Entsendung von Blauhelm-Truppen eine zeitgemässe Form der Guten Dienste und ein konkreter Beitrag zur Förderung von Sicherheit und Frieden. Zudem könne der Bundesrat über jeden Einsatz einzeln entscheiden und die Bedingungen mit der UNO neu aushandeln.

ERGEBNIS

Trotz der breiten politischen Unterstützung wird die Blauhelm-Vorlage am 12. Juni 1993 von 57,2% der Stimmenden und einer Mehrheit der Kantone abgelehnt. Die Beteiligung beträgt 46,8%. Einzig die Kantone Waadt, Neuenburg, Genf und Jura nehmen das Bundesgesetz an. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, sprachen sich vor allem junge Personen mit höherer Schulbildung, Besserverdienende und Städter für den Einsatz von schweizerischen Auslandstruppen aus. Politisch gesehen, ist die Blauhelm-Entscheidung durch einen dreifachen Graben gekennzeichnet: erstens zwischen der regierenden Elite und dem Volk, zweitens zwischen gut integrierten und schlecht integrierten Personen sowie drittens zwischen rechts- und linksorientierten Stimmenden.

QUELLEN

BBI 1992 V 1141; BBI 1993 II 897. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1989 bis 1993: Aussenpolitik – internationale Organisationen – UNO. Vox Nr. 53. Bühlmann et al. 2006: 63–66.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.